

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Peenetal-Landschaft“ für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	169.500,00
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	169.500,00
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	169.500,00
	die ordentlichen Auszahlungen auf	169.000,00
	der Saldo der ordentlichen Ein-und Auszahlungen auf	500,00
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein-und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.000,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.000,00 EUR
	der Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.000,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.500,00 EUR
	der Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 15.000 EUR

§ 5 Verbandsumlage

Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Verbandsumlage.

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 44.900 EUR

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Anklam, den 19.12.2013

gez. M. Sack
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.12.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
Von Montag den 06.01.2014 bis zum Freitag den 17.01.2014
von 09:00 bis 16:00 Uhr,
im Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, Geschäftsstelle, Pasewalker Str.27a in 17389 Anklam
öffentlich aus.

Anklam , den 19.12.2013

gez. M. Sack
Verbandsvorsteher